

Einwohnergemeinde Obergerlafingen

INFO-Blatt 1/2006

über Beschlüsse des Gemeinderates vom 1. September bis 31. Dezember 2005

- Baugesuch Zimmermann Ernst / Unterschreitung der Baulinie / Bewilligung

1. Auf GB Obergerlafingen Nr. 477, entlang der Längackerstrasse, darf der Strassen- und Baulinienabstand auf einer Länge von 4,90 m um 2,27 m unterschritten werden.
2. Die Ausnahmegewilligung ist mittels eines Reverseintrages im Grundbuch festzuhalten.
3. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn.

- Schwimmbad Eichholz

Die Genehmigung des Voranschlags werden in Zukunft an folgende Vorgaben geknüpft

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeindedelegierte haben dem Gemeinderat Rechenschaft über bevorstehende Geschäfte und Ausgaben abzulegen.
2. Die Investitionen sind durch die Gemeinden zu genehmigen bzw. den Gemeinden ist ein Vetorecht zu den Investitionen einzuräumen.
3. Eine diesbezügliche Reglementsänderung ist anzugehen.

- Feuerwehr, neues Materialtransportauto

Die Feuerwehr benötigt dringend ein Ersatzfahrzeug für den Dodge mit Baujahr 1974. Die Kosten für die Neuanschaffung betragen Fr. 110'000.--. Die SGV leistet eine Beitrag von Fr. 38'500.--. Der Beitrag der Gemeinde Obergerlafingen beläuft sich gemäss Verteiler auf Fr. 14'000.--.

Die Notwendigkeit zur Neuanschaffung eines Materialtransporters ist auch aus Sicht des Gemeinderates unbestritten. Das Fahrzeug hat ausgedient; ein neues Fahrzeug für Materialtransport muss bereitstehen.

Der Gemeinderat, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung, beschliesst:

- Zustimmung zum Betrag von Fr. 14'000.-- als Anteil der Gemeinde Obergerlafingen zum Erwerb eines neuen Materialtransporter für die Feuerwehr beider Gerlafingen.

- REPLA / Erhöhung Planungsbeitrag

Die Regionalplanung Wasseramt, Bucheggberg, Lebern stellt den Antrag auf Erhöhung der Beiträge von bisher Fr. 1.30 um Fr. 2.00 auf Fr. 3.30. Der Gemeinderat lehnt diese

Erhöhung ab. Er hat in der ganzen Budgetdebatte das Prinzip verfolgt, nur für klar begründete, projektmässig umrissene Vorhaben Gelder zu sprechen. Aus Disziplinargründen will der Gemeinderat hier keine Ausnahme machen, zumal es sich im Falle der Repla um eine mehr als 100%-ige Erhöhung des Budgets handle. Von den 57 Beitrittsgemeinden haben nur 13 der Erhöhung zugestimmt.

Der Gemeinderat beschliesst: Das Gesuch wird abgewiesen.

- Kreisschule ICT

Die Einführung der Informatik ist beim Gemeinderat unbestritten. Die Verhältnismässigkeit der Kostenfolge wird aber teils bemängelt und es werden Vorbehalte angebracht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Grundsatzentscheid:
Genehmigung eines Investitionsbetrages zur Einführung des ICT-Konzepts an der Kreisoberstufe Gerlafingen im Betrage von Fr. 67'000.--, als Anteil der Gemeinde Obergerlafingen.
2. Dabei bittet der Gemeinderat die Kreisschulkommission, den Bedenken des Gemeinderates bezüglich der Dimensionierung des ICT-Konzeptes Rechnung zu tragen und insbesondere zu prüfen, ob
 - 2.1. die Anzahl Peripheriegeräte (Scanner, Drucker, Kameras) im vorgesehenen Umfang notwendig sind,
 - 2.2. die Verkabelung nicht allenfalls mit Kupferkabel vorgenommen werden kann, die möglicherweise billiger wären,
 - 2.3. die Ausrüstung der Klassenzimmer mit je 6 PC in dieser Zahl notwendig ist und
 - 2.4. wie eine vernünftige und aus der Sicht des Gemeinderates notwendige Erfolgs-/Qualitätskontrolle eingerichtet werden kann.

- Unterstützung gemeinnütziger Organisationen

Der Gemeinderat, auf Antrag und Begründung der Sozialhilfekommission und Vormundschaftsbehörde, beschliesst

1. Im Voranschlag wird erstmals ab 1.1.2006 jährlich ein Betrag von Fr. 0.50 pro Einwohner als Aufwand für die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen aufgenommen.
2. Für das Jahr 2006 beträgt dieser Fr. 550.00
3. Die SK/VB erarbeitet die Kriterien und entscheidet über Höhe und Zuweisung.

- Gemeindepersonal Teuerungsausgleich pro 2006

Der Gemeinderat, in Anlehnung an den Kanton, beschliesst:

1. Dem Gemeindepersonal (ohne nebenamtliches Personal) wird auf den 1. Januar 2006 eine Teuerungszulage von 1,5% gewährt.

2. Vorbehalten bleibt die Besitzstandsregelung des Gemeindeangestellten, Ernst Zimmermann, d.h. eine Teuerungsauszahlung erfolgt erst, wenn das Lohnklassengehalt durch Teuerungsaufrechnungen das Besitzstandsgehalt gemäss GV-Beschluss vom 18.12.2001 übersteigt.

- Erfahrungsstufenanstieg Gemeindepersonal per 1.1.2006

Der Gemeinderat stellt fest:

Die Arbeiten bei der Gemeindeverwaltung werden zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt; der Stufenanstieg soll, für die Finanzverwalterin zusätzlich für das Jahr 2004 rückwirkend, gewährt werden.

und beschliesst:

- Es werden folgende Erfahrungsstufenerhöhungen bewilligt:

	bisher:	neu:
Müller Claudia, Lohnklasse 8	Stufe 4	Stufe 6
Friedli Denise, Lohnklasse 6	Stufe 1	Stufe 2

- Antrag UWEKO / Veräusserung Flurweg GB Nr. 90052

Herr Hermann Kaufmann stellt das Gesuch, den Flurweg nördlich Liegenschaft Dummermuth ab Hauptstrasse zu erwerben, da die Benützung infolge Erstellung des Dahlienweges (vis-a-vis Post) mehr als Zufahrt hinfällig wurde.

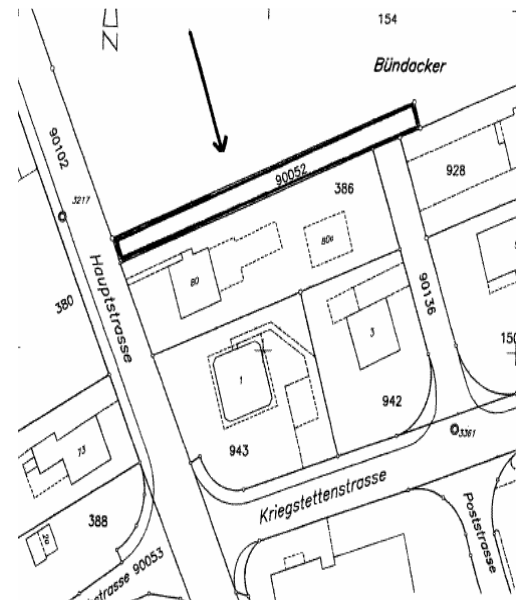
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Umwelt- und Werkkommission wird ermächtigt, Verhandlungen mit Herrn Hermann Kaufmann betreffend Veräusserung des in Gemeindeeigentum stehenden Grundstückes, GB Nr. 90052 Strassenareal, im Halte von 249m², zu führen.
2. Es ist der marktübliche Preis für Landwirtschaftsland festzustellen und auszuhandeln.
3. Der Käufer verpflichtet sich, bei Weiterveräusserung innerhalb von 25 Jahren die Gemeinde am Grundstücksgewinn zu beteiligen, sollte das Grundstück innerhalb dieser Zeit in Bauzone umgesetzt werden.
4. Sobald eine Einigung vorliegt, ist das Geschäft dem Gemeinderat zur Genehmigung und Weiterbearbeitung vorzulegen.

- Zaun Waldstrasse

Der Zaun bei den Wohnblöcken Waldstrasse (Brücke Steinackerweg bis Liegenschaft Burkhalter Robert ist neu zu erstellen. Es sind neue Fundamente notwendig. Aufwand Fr. 10'000.--.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Fundamente durch parkierte Autos nicht wieder beschädigt werden können.



- Vertrag Schiessanlage Bannholz

Die Gemeinde ist verpflichtet, den Schiesspflichtigen das obligatorische Schiessen zuzusichern. Dies ist durch den Verband zur Schiessanlage Bannholz sichergestellt. Wie lange die Schiesspflicht noch dem Obligatorium untersteht, ist ungewiss. Nach Aufhebung derselben entfällt die Pflicht der Gemeinde.

a) Baurechtsvertrag

Prinzipiell hätte der Baurechtsvertrag bereits vor 40 Jahren erstellt werden sollen. Gerlafingen ist heute nach wie vor Alleineigentümerin, obschon die anderen 5 Gemeinden Geld eingeworfen haben. Mit dem gegenständlichen Baurechtsvertrag wird die bereits bestehende, einfache Gesellschaft auch auf die Eigentümerstellung ausgeweitet, was den Vorteil für die beteiligten Gemeinden bietet, dass nun auch für die Veräusserung der Anlage das Einstimmigkeitsprinzip gilt.

b) Phase Beitritt Biberist / Ausbau

Biberist ist dem Bannholz beigetreten. Der Beitritt hat die Ausbau- und Lärmdämmungswünsche reaktiviert, welche aber finanziell mit der Einkaufssumme von Biberist vollumfänglich erfüllt werden können. Biberist hat eine Einkaufssumme von rund Fr. 800'000.00 zu leisten.

c) Zonenplanänderung

Für den Ausbau ist eine Zonenplanänderung erforderlich. Zuständig hierzu ist die Gemeinde Wiler, da die Anlage auf Wiler Einigung liegt. Gerlafingen ist Landbesitzerin.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Es werden die nachfolgende Verträge genehmigt:
 - 1.1. Baurechtsvertrag, mit einer Laufzeit von 50 Jahren
 - 1.2. Planungs- und Infrastrukturvertrag
 - 1.3. Zusammenarbeitsvertrag (Aenderung zum Vertrag vom 17. Januar 2003)
2. Dem Investitionsantrag für die Variante "rückwärtiger Ausbau" gemäss Baubeschrieb und Grobkostenschätzung vom 14. Oktober 2005 im Betrage von Fr. 800'000.-- wird zugestimmt, wobei die Zustimmung an die folgenden Bedingungen geknüpft ist:
 - 2.1. die Zahlung der Einkaufssumme der Gemeinde Biberist in der Höhe von Fr. 800'000.-- und
 - 2.2. das Vorliegen einer unlimitierten Defizitgarantie der Vereinigten Schützengesellschaft Bannholz.

- Anschlussgebühren / Konsequenzen aus den Entscheiden der Schätzungskommission

Der Gemeinderat nimmt die Entscheide der Schätzungskommission vom 3. Juni 2005 zur Kenntnis, wonach die Gemeinde auf den in den Baubewilligungsformularen angegebenen Anschlussgebührentarife zu behaften ist, und beschliesst weiter:

1. Die Bau- und Planungskommission hat bis zum 1. Dezember 2005 der Finanzverwalterin die Eigentümer, die nach dem 1. Januar 2003 ein Baugesuch eingereicht haben, mit allfälligen weiteren für die Gebührenerhebung notwendigen Angaben bekannt zu geben.
2. Die Finanzverwalterin hat darauf hin sämtliche Abrechnungen neu zu erstellen und allfällige Guthaben den betroffenen Eigentümern zurückzuerstatten.

- Gemeinderatssitzungen/Gemeindeversammlungen pro 2006

10. Januar 2006	Gemeinderat
7. Februar 2006	Gemeinderat (gemeinsame Sitzung mit dem GR Rechterswil)
28. Februar 2006	Gemeinderat
28. März 2006	Gemeinderat
25. April 2006	Gemeinderat
23. Mai 2006	Gemeinderat
21. Juni 2006	Gemeindeversammlung
11. Juli 2006	Gemeinderat
22. August 2006	Gemeinderat
19. September 2006	Gemeinderat
10. Oktober 2006	Gemeinderat (erste Lesung laufende Rechnung / Budget 2007)
31. Oktober 2006	Gemeinderat
21. November 2006	Gemeinderat (Budget 2007, zweite Lesung)
13. Dezember 2006	Gemeindeversammlung
9. Januar 2007	Gemeinderat

- Gesuch um Erwerb von Gewerbeland im Bolacker

Es wird ein Gesuch gestellt, im Bolacker 2000 m2 Gewerbeland zu kaufen. Der Gemeinderat hält hierzu fest:

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen besitzt im Bolacker 3600 m2 Gewerbeland, welches als ganze Parzelle abgegeben werden soll. Würden nun 2000m2 von dem Grundstück abparzelliert, ergäbe sich für die Restparzelle von 1600 m2 eine markante Wertverminderung. Es würden neue Grenzabstände zwischen den beiden Grundstücken geschaffen und die bebaubare Fläche würde nachteilig verkleinert.

und beschliesst:

Auf das Gesuch wird aus den vorerwähnten Gründen nicht eingetreten bzw. das Gesuch wird abgewiesen.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2005

- ZSO Zivilschutzorganisation West:

Es werden genehmigt:

1.1. Zusammenarbeitsvertrag:

Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Gerlafingen, Halten, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen und Rechterswil

1.2. Reglement:

Das Reglement für den regionalen Führungsstab und die regionale ZSO Wasseramt West

- Schulzahnpflege-Reglement

Es wird genehmigt:

Das Schulzahnpflegereglement samt den Formularen A bis D mit Inkrafttreten per 1.1.2006

- Voranschlag pro 2006

Es werden genehmigt:

a) Die Laufende Rechnung pro 2006

b) die Investitionsrechnung mit folgenden Investitionen:

Belüftungsanlage Werkraum MZH	Fr. 15'000.--	
Kostenanteil an neues Feuerwehr-Auto		Fr. 14'000.--
Investitionsbeitrag an Kreisschule Gerlafingen ITC		Fr. 30'000.--
Investitionsbeitrag Schwimmbad Eichholz		Fr. 11'118.--
Sanierung Waldstrasse		Fr. 30'000.--
Sanierung Deckbelag Eichenweg		Fr. 55'000.--
Strasseninformationssystem	Fr. 16'000.--	
Deckbelag Schulhausstrasse-Kriegstettenstrasse		Fr. 95'000.--
Wassermessschacht		Fr. 25'000.--
Sanierung HD-Wasserleitung Eichenweg		Fr. 97'500.--
Kanalisationssanierung Eichenweg KS12-KS13		Fr. 137'500.--
Total Brutto-Investitionen 2006		<u>Fr. 526'118.--</u>

- Festsetzung des Steuerfusses pro 2006

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Festsetzung des Steuerfusses für natürliche Personen auf **92 %** der Staatsteuer für das Jahr 2006 (bisher 99 %)

Festsetzung des Steuerfusses für juristische Personen auf **90 %** der Staatsteuer für das Jahr 2006 (wie bisher).

Der Einwohnergemeinderat von Obergerlafingen